



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 22.11.2005		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/253/2005		
Nr. 11 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	20.10.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Änderung des Bebauungsplanes "St. Antonius Kloster"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „St. Antonius-Koster“ zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im St. Antoniusheim sollen bisherige Doppelzimmer zu Einzelzimmern umgestaltet werden, so dass zum Beibehalt der Kapazität ein Erweiterungsbau für 24 Einzelzimmer erforderlich wird. Dieser soll nach ersten Skizzen zweigeschossig in Verlängerung der Hauptachse Richtung Südosten erfolgen (vgl. Skizze).

Da der vorgesehene Anbau nicht nur die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen überschreitet, sondern auch deutlich in die festgesetzte Grünfläche hineinragt, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Inanspruchnahme der Grünfläche (hpts. gärtnerisch geprägt) für diesen Zweck wird für vertretbar gehalten.

Für den Eingriff in den Naturhaushalt ist Ausgleich und Ersatz zu leisten.

Lageplan (unmaßstäblich)**Ausschnitt aus dem Bebauungsplan** (unmaßstäblich)